

# Düngen auch am Ortsrand erlaubt

Der Erftstädter Rat hat die Abstandsregelung aufgehoben.

**Erftstadt** - „Je weiter der Abstand zur Wohnbebauung ist, umso besser“, protestierte SPD-Stadtverordnete Jutta Maas und meinte damit den Dung, den die Landwirte auf Erftstadts Feldern verteilen. Bislang gab es in Erftstadt die Bestimmung, dass „Jauche, Gülle und andere flüssige oder feste übel riechende Dungstoffe“ nur in einem Mindestabstand von 500 Metern zum nächsten Wohngebiet aufgebracht werden dürfen. Mit dieser Regelung und dem Beisatz, dass der Dünger „unverzüglich“ in den Boden eingearbeitet werden muss, sollte eine Geruchsbelästigung vermieden werden. Doch in den Düngezeiten liefen häufig die Telefondrähte der Verwaltung heiß. Bürger beschwerten sich über beißenden Gestank, vor allem wenn die Landwirte Hühnertrockenkot benutzten.

Jetzt ist die 500-Meter-Abstandsregelung von den Ratsmitgliedern abgeschafft worden. Auch der Satz, der die unverzügliche Einarbeitung des Dungs anordnet, ist aus der Verordnung gestrichen worden. Von der Verwaltung heißt es aber, dass stattdessen ein anderer Paragraph greift. „Sollte ein Landwirt seiner Verpflichtung nicht nachkommen und das Düngematerial nicht unverzüglich einarbeiten“, so Bürgermeister Ernst-Dieter Bösche, „so besteht ein Konsens mit der Landwirtschaftskammer, dass der betreffende Landwirt von mir auf die sofortige Einarbeitung aufmerksam gemacht wird. Im Übrigen wird der Fall aber zur weiteren Bearbeitung an die Landwirtschaftskammer weitergeleitet.“ (hc)